

Anpassung der AMÖ-Vertragsmuster 2018

Anpassung in Umzugs- und Lagerverträgen Versicherung

alt:	neu:
<p>Auf Seite 3 des Vertragsmusters findet sich folgender Hinweis zu Haftung und Versicherung:</p> <p>Abschluss einer weitergehenden Versicherung Die Haftung des Möbelspediteurs ist gesetzlich geregelt und der Höhe nach beschränkt (siehe Beiblatt „Die Haftung des Möbelspediteurs“). Es besteht die Möglichkeit, eine Transportversicherung/Lagerversicherung abzuschließen, die wir auf Ihren Antrag hin besorgen:</p>	<p>Der Punkt wird ergänzt durch folgenden Passus:</p> <p>Sollten zu Ihrem Umzugsgut Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten und andere Güter, die einen Sonderwert haben, zählen, bitten wir Sie dringend, uns deren Wert mitzuteilen. Die Haftung des Möbelspediteurs ist für solche Gegenstände stark begrenzt und der Abschluss einer Transportversicherung wird empfohlen.</p>
<p>Begründung: Ein aktueller Versicherungsfall hat deutlich gemacht, dass in den meisten Versicherungspolicen eine Versicherungsleistung bei Schäden oder Verlusten von Kunstgegenständen, Gemälden, Skulpturen, Antiquitäten und andere Güter, die einen Sonderwert haben, ausgeschlossen ist, sofern der Wert des einzelnen Gegenstandes höher als 5.000 Euro ist. Da eine so konkrete Wertermittlung für die Unternehmer oft schwierig ist, soll der Kunde durch die Aufnahme des Passus in die Vertragsmuster darauf aufmerksam gemacht werden, dass insbesondere für solche Gegenstände der Abschluss einer Transportversicherung empfehlenswert ist. Der Kunde soll hierdurch dazu angehalten werden, den Wert solcher Gegenstände selbst anzugeben.</p>	

Anpassung der AMÖ-Vertragsmuster 2018

Weitere Anpassungen im Umzugsvertrag Einverständnis mit der Übermittlung per E-Mail

alt:	neu:
<p>Der Umzugsvertrag enthält den Passus:</p> <p>Ich erkläre mich damit einverstanden, dass alle Mitteilungen, die diesen Vertrag betreffen, per E-Mail übermittelt werden können</p> <p>Dieser ist durch Unterschrift zu bestätigen.</p>	<p>Der Punkt wird ersatzlos gestrichen.</p>
<p>Begründung: Zwischenzeitlich hat sich die Ansicht in der Rechtswissenschaft durchgesetzt, dass eine entsprechende Bestätigung im Falle eines bereits vorher zur Prüfung übermittelten Angebotes nicht nötig ist. Die Unternehmer sind aber weiterhin dazu verpflichtet, dem Kunden eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages auf Papier zur Verfügung zu stellen.</p>	

Einverständnis mit der Datennutzung zwecks Bewertungsabfrage

alt:	neu:
<p>Der Umzugsvertrag enthält den Passus:</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass meine angegebenen Kontaktdaten für eine Bewertungsabfrage der Umzugsleistung verwendet werden.</p> <p>Dieser ist durch Unterschrift zu bestätigen.</p>	<p>Der Punkt wird ergänzt durch folgenden Passus:</p> <p>Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.</p>
<p>Begründung: Aufgrund des Inkrafttretens der DSGVO am 25.5.2018 muss die Einwilligung in die Datennutzung um eine Belehrung zu deren Widerruflichkeit ergänzt werden, die auch einen Hinweis zu den entstehenden Kosten enthalten muss.</p>	